

Ordnung der Wasserwacht im DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e.V.

Inhalt

§1	Präambel	1
§2	Die Wasserwacht im DRK-Kreisverband.....	2
	(1) Bezeichnung und Wesen	2
	(2) Ziele und Aufgaben	2
	(3) Gliederung der Wasserwacht im DRK-Kreisverband.....	3
	(4) Zugehörigkeit.....	4
	(5) Rechte und Pflichten	4
	(6) Organisationsstruktur	5
§3	Die Organe der Wasserwacht	5
	(1) Die Mitgliederversammlung der Wasserwacht-Ortsgruppe	5
	(2) Die Ortsgruppenleitung	6
	(3) Der Kreisausschuss Wasserwacht (Kreisleitung Wasserwacht)	6
§4	Die Finanzen der Wasserwacht.....	8
§5	Die Ausbildung in der Wasserwacht.....	8
§6	Zusammenarbeit.....	8
§7	Anerkennungen	8
§8	Beschwerde- und Disziplinarordnung.....	8
§9	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	8
§10	Geltungsbereich/Verbindlichkeit.....	8

Beschlüsse

Kreisausschuss Wasserwacht: 17. Januar 2009

Vorstand des DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e.V.: 23. März 2009

Landesleitung Wasserwacht im DRK-Landesverband Brandenburg e.V.: 28. März 2009

§1 Präambel

Bestandteil dieser Ordnung sind die „Gemeinsamen allgemeinen Regeln für die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK“ und die „Ordnung der DRK-Wasserwacht des DRK-Landesverband Brandenburg e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§2 Die Wasserwacht im DRK-Kreisverband

(1) Bezeichnung und Wesen

- (a) Auf der Grundlage der Satzung des DRK – Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e.V. und der Ordnung der Wasserwacht im DRK – Landesverband Brandenburg e.V. ist die Wasserwacht im DRK – Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e.V. eine Gemeinschaft, die nach einer eigenen Ordnung arbeitet.
- (b) Der Name ist „Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e.V. – Wasserwacht“, nachfolgend Wasserwacht genannt.
- (c) Der Wasserwacht gehören Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder an. Als Kennzeichen führt die Wasserwacht das Rote Kreuz auf weißem Grund im blauen Rettungsring mit der Umschrift Wasser/Wacht.

(2) Ziele und Aufgaben

- (a) Die Wasserwacht ist eine humanitäre, gemeinnützige und Wassersport treibende Gemeinschaft im DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e.V., die insbesondere folgenden Ziele verpflichtet ist:
- Verhinderung des Ertrinkungstodes und Durchführung der damit verbundenen vorbeugenden Maßnahmen
 - Erhöhung der Sicherheit beim Baden und beim Wassersport
 - Schutz der Bevölkerung bei Unglücksfällen und Katastrophen
 - Förderung der Gesundheit und des Sports
- (b) Die Wasserwacht fördert die Jugend führt sie an das Ideengut des Roten Kreuzes heran. Sie trägt damit auch zur Verwirklichung der Aufgaben des Roten Kreuzes bei.
- (c) Das Wirkungsgebiet der Wasserwacht ist das Satzungsgebiet des DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e.V..
- (d) Zur Verwirklichung ihrer Ziele stellt sich die Wasserwacht unter Beachtung von §4 folgende Aufgaben:
- Durchführung des Wasserrettungsdienstes einschließlich Eisrettung
 - Verbreitung der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermeidung von Unfällen am, im, auf und unter dem Wasser, insbesondere bei der Jugend, in Schulen und Verbänden
 - Mitwirkung bei der Erhöhung der Sicherheit auf, an und in Gewässern (einschließlich) Wasserstraßen und in öffentlichen Bädern
 - Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsprophylaxe
 - Durchführung von Schwimmunterricht
 - Ausbildung im Rettungsschwimmen
 - Aus- und Fortbildung von geeigneten Einsatzkräften
 - Sichern von Wassersportveranstaltungen
 - Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung besonderer Einheiten für den Einsatz bei Großschadensereignissen
 - Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen in der Luftrettung
 - Werbung für die Ziele des Roten Kreuzes und Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung
 - Gewinnung von Kindern, Jugendlichen und weiteren Nachwuchskräften

(e) Auf der Grundlage ihrer Fachkompetenz und Ausrüstung kann die Wasserwacht bei folgenden Aufgaben mitwirken:

- Suchen, Retten und Bergen von Schwimmern und Ertrunkenen
- Bergen materieller Güter
- Durchführung von Maßnahmen, die der Wasserwacht von Behörden, Polizei oder Staatsanwaltschaft übertragen werden
- Natur- und Gewässerschutz.

(3) Gliederung der Wasserwacht im DRK-Kreisverband

(a) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gliedert sich die Wasserwacht in Fachdienste und Ausbildungsbereiche.

(b) Fachdienste sind Zusammenschlüsse von Angehörigen der Wasserwacht, die auf Grund ihrer Ausbildung in der Lage sind, bestimmte Aufgabenbereiche zu erfüllen, das sind insbesondere:

- Wasserrettungsdienst
- Katastrophenschutz.

(c) Die von der Wasserwacht angebotene Ausbildung ist in folgende Ausbildungsbereiche unterteilt:

Breitenausbildungen, insbesondere:

- Schwimmen
- Rettungsschwimmen
- Schnorchelschwimmen
- Erste Hilfe

Fachausbildungen, insbesondere:

- Wasserrettung
- Bootsdienst
- Tauchen
- Luftrettung
- Fließwasserrettung
- Sanitätsausbildung

(d) Für die Fachdienste und Ausbildungsbereiche gelten Dienst-, Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften.

(e) Kinder und Jugendliche können unter Berücksichtigung ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit und unter Anleitung erfahrener, fachlich geeigneter Angehöriger der Wasserwacht Brandenburg in den Fachdiensten und Ausbildungsbereichen mitwirken. Im Übrigen bleiben die Rechte und Pflichten der Jugendlichen bis 16 Jahre im DRK hiervon unberührt.

(4) Zugehörigkeit

(a) Die Gemeinschaft der Wasserwacht besteht aus den Wasserwacht-Ortsgruppen, die eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich rechtzeitig und angemessen über wichtige Angelegenheiten informieren.

(b) Die Zugehörigkeit zur Wasserwacht ist an die Mitgliedschaft im DRK-Kreisverband und die Aufnahme in eine Wasserwacht-Ortsgruppe gebunden. Für die Aufnahme ist ein formloser schriftlicher Antrag des Bewerbers erforderlich. Der Antrag kann begründet verweigert werden. Die Entscheidung bedarf der Schriftform. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde beim Vorstand des KV möglich.

(c) Mitglieder der Wasserwacht gehören bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres auch dem Jugendrotkreuz an.

(d) Für eine gleichzeitige Mitwirkung des Mitgliedes in mehr als einer Gemeinschaft des DRK-Kreisverbandes, ist hierüber Einvernehmen mit den jeweiligen Gemeinschaftsleitungen zu erzielen. Dabei ist zu vereinbaren, welche Gemeinschaftsleitung federführend für das Mitglied zuständig ist. Die Mitwirkung in Einsatzformationen ist zu regeln.

(e) Die Zugehörigkeit zur Wasserwacht wird beendet durch:

- Austritt aus der Wasserwacht
- Ausschluss aus der Wasserwacht
- Austritt aus dem DRK
- Ausschluss aus dem DRK.

(5) Rechte und Pflichten

(a) Rechte

- Aktives Wahlrecht / Stimmrecht nach Vollendung des 16. Lebensjahres
- Passives Wahlrecht nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Teilnahmerecht bei Veranstaltungen und Versammlungen der Wasserwacht
- Tragen der Dienst- und Einsatzbekleidung entsprechend der Dienstbekleidungsordnung des DRK
- Anspruch auf schriftliche Bestätigung geleisteter Dienste und erworbener Ausbildung; in der Regel durch Eintrag in das Dienstbuch
- Einsichtnahme in die Helferkartei und weitere Aufzeichnungen der Gemeinschaft und das Recht, sich zu Eintragungen zu äußern
- Recht auf Aus-, Fort- und Weiterbildung

(b) Pflichten

- Befolgung von Weisungen vorgesetzter Leitungs- und Führungskräfte während des Dienstes
- Regelmäßige und verbindliche Durchführung übernommener Dienste, Verhinderungen sind unverzüglich der zuständigen Leitungs- oder Führungskraft mitzuteilen
- Pflögliches Behandeln und Erhalt der Einsatzbereitschaft von Geräten, Fahrzeugen sowie Dienst- und Einsatzkleidung
- Fürsorge des Vorgesetzten gegenüber den unterstellten Kräften
- Aus-, Fort- und Weiterbildung

(6) Organisationsstruktur

- (a)** Entsprechend ihres Einsatzgebietes bildet die Wasserwacht auf örtlicher Ebene Wasserwacht-Ortsgruppen.
- (b)** Die Bildung von Wasserwacht-Ortsgruppen im DRK-Kreisverband obliegt dem Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Kreisausschuss Wasserwacht, wenn sich auf Ortsgruppenebene geeignete Personen zur Gründung einer Wasserwacht-Ortsgruppe zusammenfinden.
- (c)** Die Auflösung von Wasserwacht-Ortsgruppen im DRK-Kreisverband obliegt dem Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Kreisausschuss Wasserwacht, wenn die Wasserwacht-Ortsgruppe erheblich gegen die Satzung des DRK-Kreisverbandes oder die Ordnung der Wasserwacht verstößt oder wenn sich auf Ortsgruppenebene keine geeigneten Personen zur Weiterführung einer Wasserwacht-Ortsgruppe zusammenfinden.

§3 Die Organe der Wasserwacht

Organe der Wasserwacht auf Kreisverbandsebene sind:

- die Mitgliederversammlung der Wasserwacht-Ortsgruppe
- die Ortsgruppenleitung
- der Kreisausschuss Wasserwacht (Kreisleitung Wasserwacht)

(1) Die Mitgliederversammlung der Wasserwacht-Ortsgruppe

(a) Die Mitgliederversammlung der Wasserwacht-Ortsgruppe ist das oberste Organ der Wasserwacht-Ortsgruppe und tagt jährlich mindestens einmal.

Sie wählt die Ortsgruppenleitung, befindet über deren Arbeit, entscheidet über die Aufnahme von neuen Mitgliedern, schlägt Kandidaten für die Mitarbeit im Kreisausschuss Wasserwacht vor, bestimmt die Vorhaben der Wasserwacht-Ortsgruppe und beschließt einheitliche Regelungen, die für alle Mitglieder der Wasserwacht-Ortsgruppe verbindlich sind.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Wasserwacht-Ortsgruppe, die grundsätzliche Angelegenheiten des DRK oder der Wasserwacht betreffen, bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand des DRK-Kreisverbandes im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss Wasserwacht.

(b) Die Mitgliederversammlung der Wasserwacht-Ortsgruppe ist vom Leiter der Wasserwacht-Ortsgruppe mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung und der entsprechenden Beschlussvorlagen einzuberufen.

Die Leitung der Wasserwacht-Ortsgruppe kann in begründeten Ausnahmefällen und muss auf schriftlichen Antrag von mindestens 30% der in der Mitgliederliste der Wasserwacht-Ortsgruppe eingetragenen Mitglieder mit einer Frist von 2 Wochen eine außerordentliche Sitzung einberufen.

(c) Die Mitgliederversammlung der Wasserwacht-Ortsgruppe ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde. Die Willensbildung erfolgt durch Beschlussfassung und Wahlen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Stimmenthaltungen sind nicht mitzuzählen. Bei Stimmgleichheit ist der entsprechende Antrag abgelehnt.

Abstimmungen erfolgen offen durch das Handzeichen der stimmberechtigten Mitglieder. Auf Antrag eines anwesenden Mitgliedes wird eine geheime Abstimmung durchgeführt.

(d) Über die Ergebnisse und Beschlüsse der Beratungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

(2) Die Ortsgruppenleitung

(a) Die Leitung der Wasserwacht-Ortsgruppe ist die Interessenvertretung der Wasserwacht-Ortsgruppe, insbesondere gegenüber dem Vorstand des DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e.V., dem Kreisausschuss Wasserwacht und gegenüber Dritten.

(b) Die Leitung der Wasserwacht-Ortsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- dem Ortsgruppenleiter
- dem stellvertretenden Ortsgruppenleiter
- dem technischen Leiter der Wasserwacht-Ortsgruppe

Bei Bedarf können weitere Mitglieder in die Ortsgruppenleitung gewählt werden. Die Amtsdauer der Ortsgruppenleitung orientiert sich an der des Vorstandes des DRK-Kreisverbandes.

(c) Der Leiter der Wasserwacht-Ortsgruppe ist kraft Amtes Mitglied des Kreisausschuss-Wasserwacht.

(d) Die Leitung der Wasserwacht-Ortsgruppe ...

- regelt die Dienstgestaltung, führt die Geschäfte der Wasserwacht-Ortsgruppe und ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig.
- trifft Absprachen für Absicherungen und Einsätze mit beteiligten Dritten und koordiniert die regelmäßige Arbeit der Wasserwacht-Ortsgruppe auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Wasserwacht-Ortsgruppe und des Kreisausschuss Wasserwacht.
- unterbreitet dem Kreisausschuss Wasserwacht Empfehlungen zur Beratung und Beschlussfassung.

(e) Die Leitung der Wasserwacht-Ortsgruppe tritt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zu ihren Beratungen zusammen. Über die Ergebnisse und Beschlüsse der Beratungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

(3) Der Kreisausschuss Wasserwacht (Kreisleitung Wasserwacht)

(a) Der Kreisausschuss Wasserwacht ist die Interessenvertretung der Wasserwacht auf Kreisverbandsebene, insbesondere gegenüber dem Vorstand des DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e.V und gegenüber Dritten.

Der Kreisausschuss Wasserwacht ...

- gibt sich eine Ordnung und holt die Genehmigung entsprechend §10 ein,
- bestimmt die Grundlinien der Arbeit der Wasserwacht,
- wählt den Kreisleiter Wasserwacht und seinen Stellvertreter
- nimmt Berichte der Wasserwacht-Ortsgruppen entgegen und kontrolliert deren Arbeit,
- unterbreitet dem Vorstand des DRK-Kreisverbandes Empfehlungen zur Beratung und Beschlussfassung.

(b) Der Kreisausschuss Wasserwacht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- dem Kreisleiter Wasserwacht
- dem stellvertretenden Kreisleiter Wasserwacht
- den Leitern der Wasserwacht-Ortsgruppen, im Verhinderungsfall ein nominierter Vertreter.

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht und ständiger Gast sind die Kreiswarte der Wasserwacht und der hauptamtlich für die Wasserwacht verantwortliche Mitarbeiter des DRK-Kreisverbandes.

Wasserwacht

(c) Der Kreisausschuss Wasserwacht tritt mindestens zweimal jährlich zu seinen Beratungen zusammen. Er ist mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung einzuberufen.

Der Kreisleiter Wasserwacht kann in begründeten Ausnahmefällen den Kreisausschuss mit einer Frist von 2 Wochen zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

(d) Der Kreisausschuss Wasserwacht ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses vertreten sind. Anderenfalls muss gemäß Punkt 3.c eine neue Beratung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

(e) Die Willensbildung erfolgt durch Beschlussfassung und Wahlen. Der Kreisausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit der in der Sitzung abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen sind nicht mitzuzählen. Bei Stimmgleichheit ist der entsprechende Antrag abgelehnt.

Abstimmungen erfolgen offen durch das Handzeichen der stimmberechtigten Mitglieder. Auf Antrag eines anwesenden Mitgliedes wird eine geheime Abstimmung durchgeführt.

(f) Über die Ergebnisse und Beschlüsse der Beratungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

(g) Der Kreisausschuss Wasserwacht wählt den Kreisleiter Wasserwacht auf der Grundlage von Wahlvorschlägen der Wasserwacht Ortsgruppen. Die Amtsdauer des Kreisleiters orientiert sich an der des Vorstandes des DRK-Kreisverbandes.

Zum Kreisleiter kann nur gewählt werden, wer einer Wasserwacht-Ortsgruppe angehört und über eine mehrjährige Erfahrung in der Wasserwachtarbeit verfügt. Eine Personalunion von Kreisleiter und Ortsgruppenleiter sollte vermieden werden.

(h) Für die Wahl des stellvertretenden Kreisleiters des Kreisausschuss Wasserwacht gelten die gleichen Grundsätze wie für die Wahl des Kreisleiters.

(i) Der Kreisleiter nimmt die Aufgaben wahr, die ihm vom Vorstand des DRK-Kreisverbandes und vom Kreisausschuss Wasserwacht übertragen werden.

Er beruft die Sitzungen des Kreisausschuss Wasserwacht ein und leitet diese. Er führt gemeinsam mit seinem Stellvertreter die Geschäfte des Kreisausschusses (Kreisleitung Wasserwacht) und ist dem Kreisausschuss Wasserwacht gegenüber rechenschaftspflichtig. Er koordiniert gemeinsam mit seinem Stellvertreter die Tätigkeit der Kreiswarte Wasserwacht.

Der Kreisleiter Wasserwacht ernennt bei Bedarf aus den Vorschlägen der Wasserwacht-Ortsgruppen und unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifizierung Kreiswarte. Die Amtszeit der Kreiswarte endet mit der Amtszeit des Kreisleiters Wasserwacht.

(j) Die Kreiswarte Wasserwacht setzen sich neben der Bearbeitung ihrer Fachgebiete für die Entwicklung der Wasserwacht in ihrem jeweiligen Spezialgebiet ein. Sie berichten auf jeder Sitzung des Kreisausschuss Wasserwacht über ihre Tätigkeit geben Empfehlungen für die weitere Arbeit.

§4 Die Finanzen der Wasserwacht

Die Wasserwacht bildet einen festen Bestandteil des Haushaltes im DRK-Kreisverband.

Auf der Grundlage eines durch die Wasserwacht geplanten und durch den Vorstand des DRK-Kreisverbandes bestätigten jährlichen Haushaltsplanes verfügt die Wasserwacht auf den ihr zugeordneten Kostenstellen eigenverantwortlich und unter Beachtung der jeweils gültigen Finanzordnung über die zur Verfügung stehenden Mittel.

§5 Die Ausbildung in der Wasserwacht

Die Ausbildung in der Wasserwacht erfolgt auf der Grundlage der DRK-Ausbildungsordnung und der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften.

§6 Zusammenarbeit

Die Wasserwacht ist bestrebt, sich in den Gebieten Rettungsdienst, Wasserrettung, Wassersport, Rechtsfragen und Ausbildung neuesten Entwicklungen oder Erkenntnissen anzupassen. Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden und Behörden, die ähnliche Ziele wie die Wasserwacht verfolgen. Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit wasserrettungsdienstbetreibenden Vereinen, Organisationen und Verbänden zu. Die Zuständigkeit des Landes- oder Bundesverbandes bleiben davon unberührt. Dabei sind die Unabhängigkeit des DRK und die Wahrung der Rotkreuz-Grundsätze zu beachten.

§7 Anerkennungen

Besondere Leistungen sind durch Anerkennung in mündlicher oder schriftlicher Form sowie durch die Verleihung von Auszeichnungen zu würdigen.

Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen können, gemäß den Rotkreuz-Bestimmungen beantragt und verliehen werden. Weitere Ausführungen enthält die „Ordnung für Belobigungs-Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften „Bereitschaften, Bergwacht und Wasserwacht“. Einzelheiten zur Trageweise von Auszeichnungen regelt die „Dienstbekleidungsordnung für Rotkreuz-Gemeinschaften“.

§8 Beschwerde- und Disziplinarordnung

Beschwerde- und Disziplinarverfahren sind in der „Ordnung für Belobigungs-, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht und Wasserwacht“ geregelt, die diese Ordnung ergänzt.

§9 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Der Schriftverkehr erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Geschäftsordnung des DRK-Kreisverbandes.

§10 Geltungsbereich/Verbindlichkeit

Die Ordnung der Wasserwacht tritt mit Beschluss des Kreisausschuss Wasserwacht und mit Genehmigung des Vorstandes des DRK-Kreisverbandes Märkisch-Oder-Spree e.V. und des Landes-ausschuss Wasserwacht am 01.04.2009 in Kraft.

gez. Kreisleiter WW
DRK-KV Märkisch-Oder-Spree e.V.

gez. Vorstandsvorsitzender
DRK-KV Märkisch-Oder-Spree e.V.

gez. Landesleiter Wasserwacht
DRK-LV Brandenburg e.V.